

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreifache Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Uro. 11.

Samstag, den 28. Januar.

1865.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Vorladung der Militärpflichtigen zu der Ziehung des Looses und zur Musterung von 1865.

Die Ortsvorsteher werden andurch aufgefordert, die in der Beilage von Nr. 18 des Staats-Anzeigers vom 22. d. M. enthaltene Bekanntmachung des Oberrecrutionsraths vom 20. d. M. den Militärpflichtigen zu eröffnen und ihnen aufzugeben, am

Mittwoch, den 1. März, zur Loosziehung und am

Mittwoch, den 15. März, zur Musterung

je Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Calw zu erscheinen.

Die Urkunden über die erfolgte Eröffnung sind binnen 8 Tagen an das Oberamt einzusenden. Bei den ortsabwesenden Militärpflichtigen ist der Aufenthaltsort anzuzeigen.

Die Militärpflichtigen sind zu pünktlichem Erscheinen zu ermahnen, auch haben sich die Ortsvorsteher, in deren Gemeinden Militärpflichtige sind, zur angegebenen Zeit mit ihren Recrutionslisten hier einzufinden.

Am Mittwoch, den 1. März, wird der Bezirksrecrutionsrath nach der Loosziehung seine erste Sitzung halten und es können die Ansprüche auf Befreiung oder Zurückstellung, soweit solches nicht bereits geschehen, an diesem Tage unter Vorlage der erforderlichen Beweis-Urkunden geltend gemacht werden. Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung solcher Ansprüche eine Frist von drei Tagen offen.

Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Schließlich werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die zur Nichtigstellung der Gemeindeflisten hinausgegebenen diesseitigen Exemplare der Recrutionslisten ohne Verzug anher zurückzusenden.

Den 25. Januar 1865.

R. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Prüfung bei den Gewerben der Maurer, Steinhaue und Zimmerleute.

Da nach den bestehenden Vorschriften über die Feuerchau die Oberfeuerchau aus der Zahl der Werkmeister vom Maurer- oder Steinhaue-Handwerk zu wählen und zu der Ortsfeuerchau gleichfalls tüchtige Meister des Maurer-, Steinhaue-

oder Zimmerhandwerks zu berufen sind, so sind gemäß Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 13. Februar 1862 bis zu einer Revision dieser Bestimmungen an Orten, an welchen bisher Prüfungen für das Meisterrecht erster und zweiter Stufe bei den Gewerben der Steinbauer, Maurer und Zimmerleute vorgenommen worden sind, diese Prüfungen für Solche zu veranstalten, welche freiwillig sich derselben unterziehen und jene Befähigung erlangen wollen.

Demgemäß ergeht die Aufforderung, die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 24. Januar 1865.

R. Oberamt.

Schippert.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

Da bei der Eröffnung der Einschätzung und Classification der Gebäude die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung an die Eigenthümer über die Rechtsmittel sehr häufig unvollständig stattfindet, so wird den Ortsvorstehern zur Wahrung der zur Rechtsgiltigkeit des Schätzungsverfahrens erforderlichen Form hiernach ein Formular für die Retourbelehrung mit dem Bemerkten mitgetheilt, daß die Belehrung stets ihrem ganzen Wortlaut nach in das Eröffnungsprotokoll aufzunehmen ist.

Den 22. Januar 1865.

R. Oberamt.

Formular der Retourbelehrung:

Die Eröffnung mit der Belehrung, daß ihm (ihnen) falls er (sie) mit der Classification oder mit dem Anschlage nicht zufrieden sei (seien), das Recht der Beschwerde an den Verwaltungsrath (Art. 16), beziehungsweise die Befugniß, bei dem Oberamte den Antrag auf eine zweite Schätzung zu stellen (Art. 23), binnen der unersprechlichen Frist von 15 Tagen zustehe, und daß die Verläumdung dieser Frist den Verlust des fraglichen Rechts nach sich ziehe (Art. 47), bescheint (bescheinen)

den

der (die) Eigenthümer.

Zur Beglaubigung

Schultheißenamt.

21.

Calw.

## Haus-Verkauf.

Seisenfieder Carl Beer's Wittve ist Willens, ihr Wohnhaus in der obern Vorstadt, worin eine größere Kesselfeuerung eingerichtet ist, zu verkaufen.

Dasselbe ist nach den Räumlichkeiten, welche es namentlich parterre hat, auch zu größeren Geschäften tauglich.

Der erste Ausstreich findet am Montag, den 7. Februar 1865,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause statt.

Rathschreiber

Haffner.

Neuweiler, Oberamt Calw.

## Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 4. Februar d. J.,

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhause hier 243 Stück schon gehauenes forchens Floßholz vom 60r abwärts,

im öffentlichen Ausstreich, wozu Liebhaber hemit eingeladen werden.

Den 23. Januar 1865.

2)2. Schultheiß Seeger.

Hoffstett.

## Güter-Verpachtung.

Am Donnerstag, den 2. Februar 1865,

Vormittags 10 Uhr,

beabsichtigt die hiesige Gemeinde das Bayerische Lebegut, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhaus,

Scheuer, Streuschopf, worunter ein gewölbter Keller sich befindet, unter einem Landerdach, und

ein einzeln stehender Holzschopf, sämtliche Gebäude mit Bau- und Sägholz-Gerechtigkeit und 4 Akstr. Brennholzgerechtigkeit, 1 Pumpbrunnen mit

Brunnenhaus, ein Backofen mit Ziegeldach, auch nahe beim Haus, und

3 1/2 Morgen 7 Ruthen Garten beim Haus,

25 1/2 Morgen 43 Ruthen Acker, alles an einem Stück beim Haus,

auf mehrere Jahre im öffentlichen Ausstreich im Wirthshaus zur Krone dahier zu verpachten, oder wenn ein annehmbares Angebot erzielt werden kann, zu verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung ersucht.

Hoffstett, 24. Januar 1865.

Anwalt Wurster.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

2)2.

**Calw. Dankfagung.**

Für die liebreiche Theilnahme, welche uns aus Anlaß des schnellen Dahinscheidens unseres lieben Gatten und Vaters bezeugt wurde, für den rührenden Gesang vor dem Hause, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, namentlich aber auch den Herren Ehrenträgern, sagen den herzlichsten Dank

den 26. Januar 1865.

Die trauernde Witwe:  
Friederike Ungemach  
und ihre 4 Kinder.

Calw.

**Bürgerversammlung.**

Um die in der Ehlinger Landesversammlung am 27. Dez. v. J. gefaßten Beschlüsse zu unterstützen, und die Durchführung derselben, soweit in den Kräften der Bürger steht, zu ermöglichen, wird, wie in vielen Orten des Landes bereits geschehen ist und in andern vorbereitet wird, auch hier eine allgemeine Bürgerversammlung veranstaltet und zu möglichst zahlreicher Theilnehmung um so dringender eingeladen, als die dabei zur Berathung kommenden Fragen vom höchsten allgemeinen Interesse sind. Die Versammlung findet am

Sonntag, den 29. dieß,  
Nachmittags 4 Uhr,

im Thudium'schen Saale statt und sind die Gegenstände der Tagesordnung:

- 1) Eine Petition an die Ständeversammlung, die Revision der Verfassung betreffend,
- 2) eine solche wegen Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher,
- 3) einige wichtigere locale Fragen.

Bozenhardt, Chr.  
Georgii, C.  
Horlacher, C.  
Klinger, Th.  
Wagner, G. F.



Am Lichtmess-  
feiertag ist  
**Tanz-  
Unterhaltung**

**Unterreichenbach. Erklärung.**

Um ferneren Mißverständnissen und Unannehmlichkeiten vorzubeugen, erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich zur Nachtzeit bei kühlerer oder kalter Witterung wegen Kränklichkeit nicht mehr über Feld gehe und diejenigen, welche meinen, sie wollen mich durch unverschämtes und flegelhaftes Benehmen bestimmen, wie solches unlängst hier vorkam, haben gar keine Dienste von mir zu erwarten.

Wundarzt u. Geburtshelfer Pfänder.

**Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1864 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2010 Personen mit 4,353,000 Thlr.), welcher größer war als in irgend einem der früheren Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf	26660 Pers.,
die Versicherungssumme auf	46,170000 Thlr., fl. 80,797500.,
der Banifonds auf etwa	12,650000 Thlr., fl. 22,137500.,

gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von mehr als 2,150000 Thlr. waren nur 934000 für 575 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten 4 Jahren werden über  
**Zwei Millionen Thaler**

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für die Jahre 1865 und 1866 eine Dividende von je

**38 Prozent**

ergibt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein  
**Ferdin. Georgii in Calw.**  
**Jakob Haist in Freudenstadt.**  
**Apotheker C. Döffinger in Nagold.**

**Schiffs-Gelegenheit nach Amerika**

am 1. und 15. jeden Monats. Nähere Auskunft ertheilt und Uebersfahrts-Verträge schließt ab

**Ferd. Georgii.**  
Gelder von und nach Amerika werden billigt besorgt.

Gegenstände für die Kunstfärberei von **Albert Schumann** in Ehlingen werden fortwährend in Empfang genommen durch  
**Caroline Haas, Lederstraße, im Wägenbaur'schen Hause.**

Den so berühmten und bewährten approbirten

weißen

**Brust - Syrup**

von **G. A. W. Mayer in Breslau**

empfiehlt die Niederlage von **W. Enslin** in Calw.

Attest. Auszug eines Briefes des Herrn Friedr. Lehmann in Rosingen, Canton Aargau in der Schweiz, an Herrn G. A. W. Mayer in Breslau:  
Rosingen (Kr. Aargau), 27. April 1864.

Was Ihnen weißen Brust-Syrup anbetrifft, kann Ihnen über dessen Güte Folgendes mittheilen: Eine hiesige Frau von circa 60 Jahren brauchte ihn s. Z. gegen engen Athem und Husten, anfänglich nur eine Viertelflasche, nachher nahm sie eine halbe Flasche; gerade auf deren Gebrauch spürte sie dessen heilsame Wirkung, denn sie bekam einen eiterartigen Auswurf, sogar mit etwas Blut untermengt, und spürte bald sich leicht auf der Brust, auch der Husten verlor sich; auch braucht ihn eine hiesige Tochter, welche an einer auszehrungsartigen Krankheit leidet, und hat nun von dem mir von Ihnen in Commission gegebenen weißen Brust-Syrup e. 3 Fläschchen gebraucht, und glaubt sie, wie sie mir selbst sagte, mit dem Gebrauch von noch einem Fläschchen wiederhergestellt zu sein; kein Mittel wollte früher bei ihr anschlagen, und nun erfreut sie sich ihres Wohseins und Genesung u.

**Warnung.** Vor Verfälschungen und schlechten Nachpflanzungen des allein ächten weißen Brust-Syrups von G. A. W. Mayer in Breslau, welche a tout prix ausgedoten werden, wird aufs Dringendste gewarnt.

2)2. Deufringen.  
Bei Unterzeichneten sind noch 8-10 Ctr.  
**1864r Hopfen**  
ausgezeichnete Qualität zu haben.  
Gehring und Sfrörer.

3)3. Wildberg.  
**Bettfedern und Flaum**  
zu billigem Preis und schönster Qualität  
empfiehlt bestens  
Witwe Schwaidhardt.

**K. Bad Teinach.  
Bekanntmachung.**

Seit 1. Januar d. J. geschehen alle Bestellungen und Einkäufe für das Bad Teinach von meiner Schwägerin, Frau Doktor Hoffmann daselbst, an welche daher auch die bezüglichen Rechnungen zur Zahlung übergeben werden wollen.

Den 22. Januar 1865  
Carl Hoffmann, Badbesitzer.

**Wagenwenden**

sind bei mir unter Garantie von 15-24 fl. zu haben.  
Gottlob Mohr.

**Hühneraugen-Pflästerchen**

von Lentner in Tyrol, 3 Stück à 12 fr., per Duzend 42 fr., empfiehlt  
Aug. Schnauffer in Calw.

**200 fl. Pflegegeld**

sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliehen durch  
Heinr. Hutten.

**Betten.**

Ein- und zweischläfrige neue Betten sind wieder zu den billigsten Preisen angekommen bei  
Schneider Deyle in der Metzgergasse.

**Boten- & Post-Frachtbrieft**

sind vorrätzig in der  
A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

**Steinkohlenpreise**

von Gottlob Mohr.  
I. Gr. 1 fl. 4 fr., bei Abnahme von 10 Grn. 1 fl. 3 fr.

**200 Gulden**

sind zu 4 1/2 Prozent gegen Sicherheit oder Bürgschaft auszuliehen; wo? sagt die Red.

Calw.

**Landwirthschaftlicher Bezirksverein.**

**Zuerkennung eines Preises für Feldweganlagen.**

Durch Ausschreiben vom 18. Juni 1862 hat der landw. Bezirksverein 2 Preise von 100 fl. und von 50 fl. für diejenigen Gemeinden auf der Gäuseite des Bezirks ausgesetzt, welche innerhalb 2 Jahren die meisten Fortschritte in der Anlage von regelmäßigen Feldwegen in der Art gemacht haben werden, daß dadurch sämmtlichen Parzellen eines Gewandes für alle Zeiten freier Zutritt und freie Zufahrt geschaffen wird. Als Preisbewerberin ist in Folge dieses Ausschreibens nur die Gemeinde Stammheim aufgetreten und hat der Ausschuss in seiner Sitzung vom 21. Januar d. J. auf den Vortrag der Commission, welche die auf der Stammheimer Markung gemachten Feldweg Anlagen besichtigt hat, beschlossen:

- a) der Gemeinde Stammheim den II. Preis von 50 fl. zuerkennen und
- b) die einsichtsvolle und ausdauernde Thätigkeit des Schultheßen Rämpf von Stammheim, die derselbe seit einer Reihe von Jahren für die Anlage von ständigen Feldwegen entwickelt hat, durch eine außerordentliche Belohnung von 50 fl. anzuerkennen.

Hierzu ist zu bemerken, daß der I. Preis der Gemeinde Stammheim nur deshalb nicht zugetheilt werden konnte, weil die dortigen Feldweg Anlagen nicht streng nach dem Sinne des Ausschreibens gemacht sind, indem sie nicht die Ausübung eines systematischen, über die ganze Markung oder ein einzelnes Gewand angelegten Planes sind, sondern nur ein jeweiliges augenblickliches Bedürfnis oder Verlangen befriedigen, ohne allen betreffenden Parzellen gleich freie Zufahrt zu verschaffen. Gleichwohl ist das Bestreben Stammheims ein höchst lobenswerthes, das andern Gemeinden als Muster dienen kann, und das in seiner Fortsetzung gewiß richtigere Grundzüge annehmen wird, und hat deshalb der Ausschuss kein Bedenken getragen, dem Wortlaut seines Preis-Ausschreibens vom 18. Januar 1862 eine liberalere Deutung zu geben und die Zuerkennung wenigstens des II. Preises an die Gemeinde Stammheim zu beschließen.

Zur Ehre Stammheims und seines Ortsvorstehers, sowie zur Aufmunterung für solche Gemeinden, welche für die Anlage von ständigen Feldwegen bis jetzt Nichts gethan haben, wird Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Calw, den 25. Januar 1865.

Der Vereinsvorstand: Oberamtmann Schippert.  
E. Horlacher, Secretär.

**Aussetzung von Preisen für ständige Feldweganlagen.**

Nachdem seit dem letzten Preis-Ausschreiben des Vereins vom 18. Juni 1862 das Gesetz vom 26. März 1862 über Feldweg, Trepp- und Ueberfahrtsrechte erschienen ist, nimmt der landw. Bezirksverein aufs Neue Veranlassung, zur Erreichung der wohlthätigen, die landwirthschaftliche Cultur aufs Höchste fördernden Absichten dieses Gesetzes auch seinerseits nach Kräften beizutragen,

und hat deshalb der Ausschuss in seiner Sitzung vom 21. Jan. d. J. beschaffen, auch fernerhin die Anlage von regelmäßigen Feldwegen durch das Aussetzen von Preisen anzuregen und zu unterstützen. Demgemäß sollen 2 Preise,

- der I. von 100 fl.
- der II. von 50 fl.

an diejenigen Gemeinden der Gäuseite des Bezirks vergeben werden, welche bis zum

30. September 1866

in der Ausführung von regelmäßigen Feldwegen im Sinne des genannten Gesetzes in musterhafter Weise am weitesten vorangehen sind. Hauptbedingung dabei ist, daß entweder über die ganze Markung, oder über ein einzelnes Gewand ein systematischer Plan von ständigen Feldwegen entworfen, und nach diesem Plane die Ausführung in der Art vorgenommen werden muß, daß dadurch sämmtliche Parzellen des betreffenden Gewandes zu jeder Zeit freie Zufahrt erhalten.

Anmeldungen zur Bewerbung um diese Preise sind längstens bis zum

1. August d. J.

bei dem unterzeichneten Vereinsvorstande einzureichen.

Calw, den 25. Januar 1865.

Der Vereinsvorstand: Oberamtmann Schippert.  
E. Horlacher, Secretär.

**Tagesneuigkeiten.**

— Stuttgart, 24. Jan. (93. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzesentwurf, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die Bemessung der Quiescenzgehälter und Pensionen der Civil- und Militärdiener. Die Commission beantragt, auf die Verathung des vorliegenden Entwurfs einzugehen, Rödinger dagegen stellt den Antrag, auf diese Verathung gar nicht einzugehen, wenigstens aber dieselbe bis nach der Durchberathung des Gesetzesentwurfs über die Gehalts erhöhungen auszusetzen. Es entwickelt sich nun eine allgemeine Debatte über diese entgegenstehenden Anträge, die Rödinger mit der Unterstüßung des seinigen eröffnet. An der Debatte theilnehmten sich wesentlich noch Wohl, der die schlechte englische Verwaltung und das russische Bestechungssystem als Folge schlecht bezahlter Beamten hervorhebt. Ammermüller, welcher eine rationellere Art der Pensionirung eingeführt wünscht, Goppelt, Scholl und die Minister v. Barnbüler und v. Gessler, der als neuer Minister diese Erbschaft des alten Ministeriums gerne antritt. Schließlich wird Rödinger's Antrag auf Nichteingehen in den vorliegenden Entwurf mit 67 gegen 11 Stimmen, sein weiterer Antrag auf einstweilige Vertagung der Verathung mit großer Mehrheit abgelehnt, und wird in Folge dieser Beschlüsse morgen in die Einzelberathung des Pensionsgesetzes eingegangen werden. — 25. Jan. (94. Sitzung.) Eingelaufen sind Petitionen von Einwohnern von Alen und von Baihingen, betr. die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher. — Minister v. Barnbüler beantwortet die Anfrage der Abg. Zeller, Schäßle und Genossen (s. Nr. 8. d. Bl.), das Schwarzwaldbahnnetz betreffend. Er sagt, daß er sich, nachdem er in der Sitzung vom 28. Dezember die Grundzüge des



vorzuliegenden württembergischen Eisenbahneuges mitgetheilt habe, weder für verpflichtet, noch es für zweckmäßig halte, auf nähere Details einzugehen, doch könne er versichern, daß die obere Neckarthalbahn von Horb aus im Thal fortgesetzt werde. Mittheilungen über die Verhandlungen mit den Nachbarstaaten würde er um so mehr für nachtheilig halten, als sie bereits in ein Stadium getreten sind, das einem baldigen Abschluß entgegen sehen lasse. Zeller erklärt sich durch diese Mittheilung nicht für befriedigt, indem mehrere Bezirke des Schwarzwaldes nicht berücksichtigt erscheinen. Minister v. Barmbüler: Wenn er die schwebenden Verhandlungen mit den Nachbarstaaten aufdecken würde, so würde er seine Pflichten als Minister nicht erfüllen. Er werde, die Versicherung könne er geben, genau die verschiedenen Rücksichten prüfen, welche zur Sprache kommen werden, wenn er seine Eisenbahnvorlagen machen werde. Ob er mit dem Eisenbahneuge, welches er der Kammer vorlegen werde, auf die Eisenbahnphantasien des Abgeordneten der Stadt Stuttgart eingehen, ob er das jüngste Kind der Laune desselben berücksichtigen werde, vermöge er nicht zu sagen, aber so viel könne er sagen, daß ihm die Schrift Zellers wenig Erwartungen von den Eisenbahnkenntnissen desselben eingefloßt habe. Zeller antwortet, daß er wohlüberlegte Pläne und nicht Phantasiegebilde über Eisenbahnen gemacht habe; übrigens habe er in seiner Schrift ausdrücklich gesagt, daß seine Vorschläge nicht unsehbar seien, und wenn der Minister im Stande sein werde, mit einem besseren Projekte aufzutreten, dann werde er sich gerne beschreiben. Die Anfrage des Abg. Crath wegen Fortsetzung der obern Neckarthalbahn von Gbach aus beantwortet der Minister dahin, daß er deren Fortsetzung auf Grund des bestehenden Eisenbahngesetzes beginnen werde, sobald die Bauzeit es gestatte, worauf Crath den Wunsch ausdrückt, daß der Minister die gleiche Bereitwilligkeit für den Bau des übrigen Schwarzwaldeseisenbahneuges zeigen möchte. — Die Tagesordnung führt auf das neue Pensionsgesetz. Art. 1 des Entwurfs soll in der Beratung zurückgestellt werden und die Kammer geht daher auf Art. 2 über, der bestimmt, daß mit dem 10. Dienstjahre die Pension 40 Proz. des Gehaltes betragen, von da an aber jährlich um je 2 fl. steigen, nie aber 3000 fl. übersteigen soll. Die Mehrheit der Commission stellt den Antrag, für jedes weitere Dienstjahr bei Besoldungen bis 1200 fl. jährlich um 1 1/2 Proz., aus Besoldungsbeträgen von über 1200 fl. aber um nur 1 1/2 Proz. zu steigen. Die Minderheit theilt sich; der eine Theil will statt 1 1/2 Proz. des Mehrheitsantrags 1 1/2 Proz., der andere statt 1 1/2 der Mehrheit nur 1 1/2 setzen. Hr. v. Güttingen beantragt, den Regierungsentwurf anzunehmen und wird hierin von Hr. v. Bissingen unterstützt. Hölder beantragt, die Ministerpensionen ausgenommen, für die Pensionen ein Maximum von 2400 fl. anzunehmen, und bei Besoldungen bis zu 1200 fl. jährlich um 1 1/2, bei höheren Besoldungen um jährlich 1 1/2, aufzusteigen. Hopf, Nägele und Schwaderer wollen bei niederen Besoldungen die höchsten Anträge der Minderheitskommission angenommen, das Maximum einer Pension dagegen auf 1800 fl. festgestellt wissen. Der Antrag des Hrn. v. Güttingen wird mit 66 gegen 14 Stimmen, der Antrag der ersten Minderheit mit 56 gegen 25 Stimmen, der der eventuellen Commissionmehrheit mit 52 gegen 29 Stimmen abgelehnt, dagegen wird der Antrag der zweiten Commissionminderheit mit 68 gegen 13 Stimmen angenommen, ebenso wird der Antrag der Commissionmehrheit, das Maximum der Pensionen auf 3000 fl. festzustellen, mit 60 gegen 21 Stimmen genehmigt.

— Berlin, 24. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, die bei überfüllten Tribünen stattfand, wurde zunächst ein Antrag auf Vertagung der Adressdebatte wegen Erkrankung des Abgeordneten Reichensperger abgelehnt. Der Referent Twisten erstattete hierauf Bericht: die Minoritätsanträge auf Erlass einer Adresse seien nach der Geschäftsordnung nicht zu beseitigen. Ersahrungsgemäß seien die Adressen nur erfolglos und wirkten erbitternd; übrigens entspreche der Reichensperger'sche Entwurf theilweise den Anschauungen der Majorität. Die auswärtigen Erfolge haben die Stellung des Hauses nicht verändert; eine Ausgleichung sei zwar wünschenswerth, aber hoffnungslos, da die Regierung die Anerkennung der unveränderten Heeresreform verlange

und seit 1863 das Militärbudget fast um 3 Millionen erhöht habe, und da alle früheren Verständigungsversuche der Regierung den Verzicht des Hauses auf das Grundrecht der Geldbewilligung verlangten. Die Budgetberatungen seien aufgenommen und in willkürlichem Schalten abgebrochen worden. Gegen Wagener's Entwurf betont Twisten: die absolutistische Prerogative sei mit Verfassung und Volksfreiheit unverträglich und trenne die Krone vom Volk, dagegen sei die Majorität darüber einig, daß eine Adresse unnöthig sei. — Nach kurzer Debatte wurde der Adressentwurf Reichensperger's mit 275 gegen 24 Stimmen abgelehnt, ebenso der Entwurf Wagener's ohne namentliche Abstimmung.

— Wien, 25. Jan. Eine kaiserliche Entscheidung verfügt, daß das ungarische Organisationswerk zu beschleunigen und dem einzuuberufenden Landtag als königliche Proposition vorzulegen, auch die Aufhebung des Kriegsprovisoriums vorzubereiten sei. — Ein Pariser Telegramm der Neuen freien Presse meldet, Graf Russel habe sich in einer Depesche nach Berlin gegen eine Annexion der Herzogthümer ausgesprochen, wegen eventueller Ansprüche Frankreichs auf Kompensation. Es sprechen Gründe für die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht.

Schweiz. Bern, 23. Jan. Einer der Angeklagten des Genfer Prozesses hat dieser Tage wieder von den Waffen gegen einen Gegner Gebrauch gemacht; er feuerte auf offener Straße eine Pistole gegen denselben ab. Die Sache sollte geschlichtet werden, aber der Staatsanwalt klagt, wohl abermals umsonst.

Frankreich. Paris, 25. Jan. Der „Moniteur“ von heute Abend berichtet, daß Senat und gesetzgebender Körper auf den 15. Februar einberufen sind. — Der russische Thronfolger ist in Nizza sehr bedenklich krank.

Rußland. Moskau. Im Dorfe Schapscha (Gov. Kasan) blieb unlängst ein Hausfrevler mit Schnitt- und Galanteriewaaren zur Nacht in einem Bauernhause, wo der Wirth selbst abwesend war. Die Frau desselben, verführt durch die schönen Tücher und anderen Sachen des Hausfrevlers, erschlug diesen im Schlafe mit einer Axt, verbarg den Leichnam im Schuppen und die Waaren unter dem Fußboden. Alles das hatte ihr Häßliches Töchterchen mit angesehen. Als der Vater nach Hause kam, erzählte ihm das Mädchen mit Entzücken, wie viel schöne Tücher und andere Sachen sie jetzt hätten, welche ihnen von dem Hausfrevler verblieben wären, dem die Mutter den Kopf abgehauen und den sie im Schuppen verborgen hätte. Der Wirth fuhr nun über die Frau her; Scheltworte und vielleicht auch Prügel gab es in Menge; zuletzt siegte aber doch die Energie der Frau über die schwache Natur des Mannes. Da dieser aber wohl einah, daß die Sache nicht mehr zu ändern sei, und die Frau um jeden Preis gerettet werden müsse, ergab er sich in die Nothwendigkeit, sich von dem einzigen Zeugen des verübten Verbrechens, seinem Töchterchen, zu befreien. Er führte dieses noch in derselben Nacht in den Wald und wollte es da zurücklassen, damit es erstöbe. Aber die flehenden Bitten, die Liebesungen und die Thränen des Kindes waren so überwältigend, daß das Herz des Vaters nicht widerstehen konnte und er das Kind wieder nach Hause brachte. Die Mutter zeigte jedoch größere Festigkeit. Sie heizte am folgenden Tage den Ofen stärker und verbrannte darin das Kind. Das Verbrechen kam schon am folgenden Tage heraus. Die Polizei verhaftete die Mörderin, den Vater fand sie bereits erhängt.

**Frankfurter Gold-Cours**  
vom 24. Januar.

Pistolen	9 39-40
Friedrichsd'or	9 55 56
Holländ 10 fl.-Stück	9 45 1/2 - 46 1/2
Rand-Dukaten	5 32-33
20-Frankenstücke	9 23-24
Engl. Sovereigns	11 46-48
Russ. Imperiales	9 30 1/2 - 40 1/2

**Cours**  
der k. w. Staatskassen-Verwaltung  
für Goldmünzen.

Unveränderlicher Cours:	
Wirtl. Dukaten	5 fl. 45 kr.
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 31
Preuss. Pistolen	9 fl. 54
Andere ditto	9 fl. 39
20-Frankenstücke	9 fl. 21
Stuttgart, 15. Januar 1865	

**Gottesdienste.** Sonntag, 29. Jan. Vorm. (Predigt): Hr. Dekan Wehler. — Kinderlehre mit den Söhnen 2. Classe. — Nachm. (Predigt): Hr. Helfer Schmidt.

